

Saarländischer Fußballverband e.V.
Hermann-Neuberger-Sportschule 5, 66123 Saarbrücken
Tel. (0681) - 3 88 03 - 12 Fax (0681) - 3 88 03 - 20

An den
Kreisjugendleiter _____-saar
Herrn

Wichtig:

**Spielerpässe sind beizufügen
ggf. auch ein aktuelles Lichtbild**

Antrag auf Erteilung eines **Zweitspielrechts** für das Spieljahr 20____ / 20____

bei den ____ Junioren sowie ____ Junioren des Vereins (Gastverein) _____
bei den ____ Juniorinnen sowie ____ Juniorinnen des Vereins (Gastverein) _____

1. Antragsteller:

- | | | | |
|----------------|----------------|-------------------|---------------|
| a) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| b) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| c) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| d) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| e) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| f) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| g) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |
| h) Name: _____ | Vorname: _____ | Geb. Datum: _____ | Paß.Nr. _____ |

Alle Spieler/Spielerinnen haben einen gültigen Spielerpass für den Verein: _____

(Für Spieler aus einem 2. oder 3. Verein ist ein eigenes Formular erforderlich)

2. Stellungnahme des Heimatvereins:

Die vorgenannten Spieler haben in den angegebenen Altersklassen weder in unserem Verein noch in einer von uns eingegangenen Spielgemeinschaft eine Spielmöglichkeit.

Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erteilt. Ja Nein



Datum: _____

Unterschrift und Stempel Heimatverein

3. Stellungnahme des Gastvereins:

Wir unterhalten in der Altersklasse, der die vorgenannten Spieler angehören, in der oben genannten Spielzeit eine Mannschaft und sind bereit und in der Lage, die Spieler in dieser Mannschaft einzusetzen.

Datum: _____

Unterschrift und Stempel Gastverein



4. Entscheidung des Kreisjugendleiters

a) Die vorgenannten Spieler erhalten für den Verein _____ im Spieljahr ____ / ____

Zweitspielrecht in der ____ Jugend. Das Zweitspielrecht gilt auch für die ____ Jugend
Zweitspielrecht bei den ____ Mädchen

b) Das Zweitspielrecht kann aus folgenden Gründen **nicht** erteilt werden

Datum _____

Unterschrift Kreisjugendleiter

Stempel SFV

Durchführungsbestimmungen zur Jugendordnung betreffend Erteilung eines Zweitspielrechts

1. Jugendspieler, die in ihrem Verein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben, können auf Antrag ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erhalten.
2. Spieler mit Zweitspielrecht (Gastspieler) sind in allen Altersklassen zugelassen.
3. Der Gastspieler bleibt Mitglied seines Vereins mit allen sich aus dem Mitgliedsverhältnis ergebenden gegenseitigen Rechten und Pflichten.
4. Der Gastspieler ist im Gastverein auch gemäß § 9(6) Jugendordnung für andere Jugendmannschaften spielberechtigt, es sei denn, sein Stammverein unterhält in der betreffenden Altersklasse, gegebenenfalls auch in einer Spielgemeinschaft selbst eine Mannschaft, für die dann der Gastspieler spielberechtigt ist.
5. Der Gastspieler behält auch seine Spielberechtigung für seinen Stammverein gemäß § 21(2) Spielordnung.
6. Das Zweitspielrecht wird vom Kreisjugendleiter (der für den Stammverein zuständig ist) für die Dauer **eines** Spieljahres erteilt.
Gegen seine Entscheidung ist Beschwerde zum Verbandsjugendausschuss zulässig.
Dieser entscheidet endgültig.
7. Das Zweitspielrecht ist mit Formblatt und unter Vorlage des Spielerpasses zu beantragen.
Verein und Gastverein haben zu dem Antrag Stellung zu nehmen.
8. Das Zweitspielrecht wird auf einem weiteren Formblatt erteilt, das dem Spielerpass beizulegen ist.